

Informationen zum Datenschutz (Art. 12, Art.13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO))

Verarbeitungstätigkeit: Tax Rulings

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verwendet zur Erfüllung seiner gesetzlichen und (vor-) vertraglichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören auch Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben könnten, oder welche wir von Dritten über Sie erhoben haben könnten. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DSGVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

1. Kontaktadresse des BZSt und des/der Datenschutzbeauftragten.

Bundeszentralamt für Steuern

An der Kuppe 1

53225 Bonn

Telefon: 0228 406-0

Fax: 0228 406-2661

E-Mail: poststelle@bzst.bund.de

De-Mail: poststelle@bzst.de-mail.de

Den/die Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie über die E-Mail-Adresse:

Datenschutz@bzst.bund.de

2. Verarbeitungszweck

Für Zwecke der Gleichmäßigkeit der Besteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten werden Kontrollmitteilungen von Steuerverwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten, den Landesfinanzbehörden und anderen Stellen des BZSt entgegengenommen, zugeordnet und an Steuerverwaltungen anderer EU-Mitgliedstaaten, den Landesfinanzbehörden sowie anderen Stellen des BZSt zur Auswertung weitergeleitet.

3. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung

EU-Amtshilferichtlinie (EUAHiRL - Richtlinie 2011/16/EU des Rates vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Aufhebung der Richtlinie 77/799/EWG i. d. F. der Richtlinie (EU) 2015/2376 des Rates vom 8. Dezember 2015 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung)

EU-Amtshilfegesetz (EUAHiG - Gesetz über die Durchführung der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 26. Juni 2013, zuletzt geändert am 20. Dezember 2016)

4. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Es werden in dem Verfahren "Tax Rulings" ausschließlich Daten nichtnatürlicher Personen verarbeitet.

Insbesondere handelt es sich hierbei um Adresdaten und die Zusammenfassung durch in- oder ausländische Finanzbehörden erteilter verbindlicher Auskünfte (Tax Rulings). Die Arten von auszutauschenden Daten ergeben sich im Einzelnen aus Art. 8a Abs. 6 EUAHRL.

5. Empfänger der Daten

Empfänger der Daten im Ausland sind die zuständigen Behörden aller anderen EU-MS.

Empfänger der Daten im Inland sind das BZSt und die zuständigen Landesfinanzbehörden.

6. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Datenspeicherung erfolgt im Zentralverzeichnis der Mitgliedstaaten der EU. Nach Ablauf der Gültigkeit des Tax Rulings ist es dort für weitere 15 Jahre abrufbar.

In DOMEA werden die weitergeleiteten Daten in Jahresakten gesammelt gespeichert. Die Aufbewahrungsdauer dieser Akten nach z.d.A.-Verfügung beträgt regelmäßig zehn Jahre.

7. Ihre Betroffenenrechte

Grundsätzlich haben Sie als betroffene Person die Rechte auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Löschung (Artikel 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und das Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO). Weiterhin haben Sie das Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO).

8. Nutzung von Datenquellen, nur bei Dritterhebung (Artikel 14 DSGVO)

Die Daten, die das Verfahren Tax Rulings verarbeitet, stammen aus der deutschen Finanzverwaltung (Datenexport) bzw. den EU-Mitgliedstaaten (Datenimport). Die verarbeiteten Daten sind weder in Deutschland noch in anderen EU-Mitgliedstaaten öffentlich zugänglich und unterliegen dem Steuergeheimnis.